



DR. ANGELICA SCHWALL-DÜREN

MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
STELLVERTRETENDE VORSITZENDE
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Angelica Schwall-Düren, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die
Abgeordneten
der SPD-Bundestagsfraktion

- per E-Mail -

Postanschrift:
Platz der Republik
11011 Berlin

Besucher:
Dorotheenstr. 101
Jakob-Kaiser-Haus
Zi.-Nr.: 4.560

Telefon: (030) 227-7 77 06
Fax: (030) 227-7 67 06
E-Mail: angelicaschwall-dueren@bundestag.de
Internet: www.schwall-dueren.de

Berlin, 25. Januar 2008
FH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorsitzende der Berliner SPD-Abteilung 78, Gotthard Krupp-Boulboulle, hat zusammen mit weiteren Mitstreitern aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen einen Offenen Brief an die SPD-Bundestagsabgeordneten mit dem Titel „Öffentliche Daseinsvorsorge, Tarifvertrag und Streikrecht sind unvereinbar mit der Europäischen Union, mit dem Lissabon Vertrag" verfasst. Neben diesem Offenen Brief wurde auch eine Einladung zu einer Veranstaltung am 25. Januar 2008 im Verdi-Gewerkschaftshaus in Berlin zum selben Thema per E-Mail versandt, allerdings nicht postalisch, sondern über den Verteiler des Berliner SPD-Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Für den Fall, dass Ihr auf dem einen oder anderen Weg Kenntnis von diesem Offenen Brief erhalten habt, möchte ich mich kurz dazu äußern.

Die Verfasser des Offenen Briefes machen die Europäische Union (EU) und insbesondere deren Lissabonner Vertrag für politische Entscheidungen verantwortlich, die aus Sicht der Autoren nicht mit den von der Sozialdemokratie vertretenen Werten vereinbar seien. Ziel des Offenen Briefes ist es, uns dazu zu bewegen den am 13. Dezember 2007 in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs feierlich unterzeichneten Reformvertrag der Europäischen Union nicht zu ratifizieren.

Die Verfasser des Offenen Briefes werfen der EU vor, für die Rente mit 67 und die Haushaltskonsolidierung verantwortlich zu sein. Außerdem mache der zur Ratifikation anstehende Lissabonner Vertrag der EU zukünftig ein angemessenes Leistungsangebot der öffentlichen Daseinsvorsorge unmöglich, da er in Zukunft staatliche Beihilfen verbieten werde. Zudem zwingt der Vertrag die EU-Mitgliedstaaten zur Flexibilisierung ihrer Arbeitsmärkte und zersetze die gewerkschaftlichen Flächentarifverträge. Die EU würde ihren Mitgliedstaaten eine „ver-

heerende Agenda-Politik und Hartz-Gesetze" gebieten. Schließlich würde der Lissabonner Vertrag den EU-Staaten souveräne Entscheidungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik unmöglich machen und das EU-Recht immer Vorrang vor dem nationalen Recht erhalten.

Alle diese Vorwürfe sind falsch. Die Souveränität des Deutschen Bundestages wird vom Lissabonner Vertrag nicht angetastet. Richtig ist, dass die Bundestagsabgeordneten sich in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt für die europäische Integration entschieden haben, und – wie in der Vergangenheit – die Umsetzung der meisten EU-Rechtsakte auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages der nationalen Gesetzgebung bedürfen wird. Die demokratische Legitimation der EU ist zwar kompliziert, doch sind ihre Entscheidungen durch die Berücksichtigung des Bundestages, durch das Europäische Parlament (EP), das an allen EU-Rechtsakten beteiligt werden muss, und durch die Mitwirkung der Bundesregierung in den Ministerräten der EU ausreichend demokratisch legitimiert.

Der Lissabonner Vertrag stärkt die demokratische Legitimation der EU sogar, da er das Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments ausweitet. Als „Frühwarnsystem" haben unsere Fraktion und die Verwaltung des Bundestages zusätzlich in den vergangenen zwei Jahren Verbindungsbüros in Brüssel geschaffen, damit wir frühzeitig von Initiativen der EU-Kommission Kenntnis erhalten und Einfluss nehmen können.

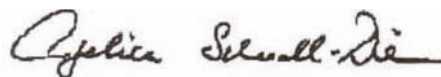
Die EU ist nach der erfolgreichen Integration von zehn weiteren Staaten reformbedürftig, und auch nach Inkraft-

**Antwortbrief von
Gotthard Krupp
siehe nächste Seite !**

treten des Lissabonner Vertrages wird sie fern der Perfektion sein. Aber 27 europäische Staats- und Regierungschefs haben den Lissabonner Vertrag unterzeichnet. Der Lissabonner Vertrag ist ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Umsetzungen des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, der dem Wohle aller europäischen Bürgerinnen und Bürger dienen soll. Der Frieden bewahrende und wirtschaftliche Erfolg der EU in den vergangenen fünf Jahrzehnten ist unvergleichlich. Die in dem Offenen Brief geäußerten Vorwürfe und Unterstellungen entbehren jeder Grundlage, und ich warne davor, die EU als Sündenbock für notwendige Entscheidungen der nationalen Parlamente zu missbrauchen.

Ich bin überzeugt, dass Ihr dem Lissabonner Vertrag der EU zustimmen werdet, damit die Erfolgsgeschichte der europäischen Integration fortgeschrieben werden kann. Ein Scheitern würde das Zusammenwachsen Europas gefährden.

Mit freundlichem Gruß



Angelica Schwall-Düren

An
Dr. Angelica Schwall-Düren
(stellv. Vors. der SPD-Bundestagsfraktion)

Zur Kenntnis
an die
Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Genossin Schwall-Düren,

in einem Brief vom 25. Januar 2008 an die Bundestagsabgeordneten der SPD gehst Du auf einen von mir mit weiteren sozialdemokratischen Genossen unterzeichneten Offenen Brief an die SPD-Bundestagsabgeordneten ein, den wir überschrieben hatten mit der Forderung „Stimmt mit Nein zum Lissabon-Vertrag. (1)“

Da mir Dein Brief nicht von Dir zur Kenntnis gegeben wurde und mich nur über Umwege erreicht hat, kann ich Dir erst jetzt antworten.

Zu dem Inhalt Deines Briefes:

Du wirfst mir und den anderen Genossen vor, dass wir in unserem Offenen Brief, der mittlerweile eine weitere Unterstützung gerade auch bei sozialdemokratischen Genossen und Genossinnen gefunden hat, dass wir den „Lissabon-Vertrag für politische Entscheidungen verantwortlich (machen), die ... nicht mit den von der Sozialdemokratie vertretenen Werten vereinbar seien“.

Konkret nennst Du dann zuerst die Rente 67 und die Haushaltskonsolidierung.

Doch es ist eine Tatsache oder nicht, dass im März 2002 auf dem EU-Gipfel von Barcelona beschlossen wurde, dass alle EU-Mitgliedsstaaten das Renten-

einstiegsalter bis 2002 um fünf Jahre anheben sollen? So gibt es nicht nur in Deutschland in der Bevölkerung und bei den Gewerkschaften den massiven Protest gegen die Rente mit 67, sondern Widerstand erhebt sich ebenso in Frankreich, Italien, Griechenland... gegen die Erhöhung des Renteneinstiegsalters.

Und die Haushaltskonsolidierung?

Verpflichtet nicht der Maastrichter Vertrag in seinem Art. 104 alle EU-Mitgliedsstaaten: „übermäßige öffentliche Defizite“ zu „vermeiden“? Die Maastricht-Kriterien legen, wie Dir sicher bekannt ist, eine Obergrenze von 3% des BIP für das öffentliche Haushaltsdefizit fest (die Ausgaben der Sozialversicherungen und Kommunen sind dabei eingeschlossen). Eine Übertretung kann bis hin zu vom Rat verhängten Sanktionen, z.B. von Geldbußen, führen. Wird hier nicht ein entscheidendes Kriterium der parlamentarischen Demokratie, nämlich die Haushalts-hoheit, in Frage gestellt?

Der Artikel über „übermäßige öffentliche Defizite“ und der Stabilitätspakt werden vom Lissabon-Vertrag übernommen und noch verschärft durch die Maßgabe: „In Zeiten günstigerer Konjunktur schrittweise einen Haushaltsüberschuss zu erreichen“ (Erklärung 17 zum Vertrag).

Im Namen der Null-Neuverschuldung und des Schuldenabbaus fordert der SPD/Die Linke-Senat in Berlin z.B. die Weiterführung seiner drastischen Sparpolitik, die die Stadt immer mehr in den sozialen Ruin führt. Ist es übertrieben zu sagen, dass der Zwang zur Haushaltskonsolidierung Bund, Länder und Kommunen veranlasst, immer mehr öffentliches Eigentum zu verkaufen oder Einrichtungen der Öffentlichen Daseinsvorsorge, Schwimmbäder, Jugendeinrichtungen, Bibliotheken ... zu

schließen? Oder wie in Berlin, Dresden und anderen Städten kommunale Wohnungen zu verschern?

Kann man denn leugnen, dass die Verpflichtung, die staatlichen Unternehmen der Öffentlichen Daseinsvorsorge (Post, Bahn, Telekom, öffentlicher Nahverkehr, Entsorgung, Wasser, Energie...) für den Wettbewerb zu öffnen (zu dem Binnenmarkt gehört das System des unverfälschten Wettbewerbs, Protokoll 6 zum Lissabon-Vertrag), das verfassungsmäßige Recht auf Öffentliche Daseinsvorsorge, den einheitlichen Sozialstaat, in Frage stellt?

Die entsprechenden Richtlinien der EU sind verbindlich, und daran ändert nichts, wenn Form und Mittel den innerstaatlichen Stellen überlassen bleiben (Art. 228, Lissabon-Vertrag)

Und dass das Verbot staatlicher Beihilfe im Namen des unverfälschten Wettbewerbs (Lissabon-Vertrag, Art. 107) die Öffentliche Daseinsvorsorge bedroht?

Und stand hinter dem Verkauf der Landesbank und der öffentlichen Sparkasse in Berlin, einer zentrale Institutionen der Öffentlichen Daseinsvorsorge, nicht auch der Druck der EU?

Während eben dieser Art. 107 Lissabon-Vertrag es verbietet, das Nokia-Werk in Bochum zur Rettung von über 4000 Arbeitsplätzen vor dem Renditehung eines Konzerns unter staatlichen Schutz zu stellen, ist es der rumänischen Regierung erlaubt, Vorleistungen von 33 Millionen Euro an Nokia zu zahlen und den Konzern 30 Jahre von der Zahlung der Grundsteuer zu befreien.

Falsch soll es Deiner Meinung nach sein, wenn wir schreiben, dass die EU die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte erzwingt und die Zersetzung der Flächentarifverträge.

So sind alle Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die „beschäftigungspolitischen Leitlinien“ der EU auszuführen, die zur „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes“ drängen. In den Hartz - Gesetzen, in Hartz IV konzentriert sich die Umsetzung dieser Politik – und deshalb kennen wir sie in der jeweils nationalen Form auch in anderen europäischen Ländern, nicht nur in Deutschland.

Anfang Dezember 2007 hat der Rat „gemeinsame Prinzipien für den Flexicurity-Ansatz“ verabschiedet, die der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) folgendermaßen kommentiert hat: „Brav wird nach dem Papier dem Wunsch der Arbeitgeber nach mehr Flexibilität nachgekommen, während die Arbeitnehmer mit sogenannten >neuen Formen der Sicherheit< abgespeist werden soll. (...) Der Kündigungsschutz soll europaweit einer Sicherheit geopfert werden, die für die Beschäftigten vor allem in schnelleren, unkomplizierten Übergängen von einem Job zum nächsten besteht“.

Mit der Liberalisierung der großen staatlichen Unternehmen der Öffentlichen Daseinsvorsorge verbunden ist die Ausweitung der Dumpinglöhne, wie wir es gerade bei der Post gesehen haben. Werden hier keine gewerkschaftlichen Flächentarifverträge zersetzt? Alles Lüge?

Die DGB- Gewerkschaften warnen immer wieder vor dem Druck der EU zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts: „Ein einseitiger Flexibilisierungsdruck auf das Arbeitsrecht von Seiten der EU-Kommission ... bedient primär die kurzfristigen Interessen von Unternehmern, die künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitslose bzw. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zunehmend gegeneinander ausspielen können. Das unterminiert nationale tarifpolitische Anstrengungen“ (zit. nach Kaufmann/Schwan: Flexicurity auf Europa Arbeitsmärkten..., in: Internationale Politikanalysen, FES, 11/2007)

Es ist auch sicher Dir nicht verborgen geblieben, dass sich der Präsident der Europäischen Zentralbank, Trichet, in aller Schärfe in die augenblicklichen Tarfkämpfe eingemischt hat und die Gewerkschaften „warnt“, Lohn-erhöhungen seien keine Antwort auf die Verteuerung der Lebensmittel? Und seine Warnung hat er mit der Androhung von Zinserhöhungen verbunden, was wieder viele Industriearbeitsplätze gefährden und den Druck gegen die Löhne erhöhen würde. Die EZB ist eine zentrale Institution der EU, wie auch der Europäische Gerichtshof. Dieser hat im Dezember in zwei wegweisenden Urteilen (zu Viking und Laval) im Namen der „Dienstleistungsfreiheit“ und „Niederlassungsfreiheit“ (Lissabon-Vertrag, Art. 49 und 56) den finnischen und schwedischen Gewerkschaften untersagt, ihre Tarifverträge gegen Lohndumping zu verteidigen.

Ist eine solche Politik der EU und ihrer Institutionen, die durch den Lissabon-Vertrag bestätigt werden, mit von der Sozialdemokratie vertretenen Werten vereinbar?

Noch eine Bemerkung zu unserer, von Dir angeprangerten Behauptung, dass den EU-Staaten die „souveräne Entscheidung“ in der Außen- und Sicherheitspolitik genommen wird. Was bedeutet denn dann Art. 24 des Lissabon-Vertrags: „Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik“?

Wie kann man behaupten, unser Offener Brief enthalte nur falsche, unhaltbare Vorwürfe gegenüber der EU und dem Lissabon-Vertrag?

Du schreibst, „Die Souveränität des Deutschen Bundestags wird vom Lissabonner Vertrag nicht angetastet“.

Zeigen nicht schon die gesamten bisher genannten Fakten, dass die EU-Politik tiefe Einschnitte in souveräne politische Entscheidungen des Bundestages gebietet?

Warum erwähnst Du nicht Erklärung 29 zum Lissabon-Vertrag, die eindeutig den Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht, d.h. vor dem Grundgesetz, fest-

schreibt und damit die Souveränität der Völker, auch des deutschen Volkes, negiert? Kann es überhaupt in der Entscheidungshoheit eines Parlaments liegen, die Souveränität des Volkes, das oberste Prinzip der Demokratie, aufzuheben?

Du schreibst, dass der Bundestag, das Europäische Parlament, an allen EU-Rechtsakten „beteiligt“ werden muss, dass das „Mitentscheidungsverfahren“ des Europäischen Parlaments sogar ausgeweitet wird.

Nach dem allgemeinen Verständnis von parlamentarischer Demokratie liegt entsprechend der Gewaltenteilung die legislative Gewalt allein beim Parlament. Das gilt nicht für die EU und das sogenannte EU-Parlament. Hier hat die exekutive Gewalt sich der legislativen Gewalt bemächtigt. (s. Lissabon-Vertrag. Kapitel 2, Rechtsakte der Union, Annahmeverfahren...)

Dieses demokratische Defizit kann nicht durch eine irgendwie geartete „Mitentscheidung“ oder „Beteiligung“ des Europäischen Parlaments aufgehoben werden.

Wie heißt es im Volksmund: „Halbschwanger geht nicht.“

Du schreibst vom „Frieden bewahrenden und wirtschaftlichen Erfolg der EU“. Abgesehen davon, dass in fast allen EU-Mitgliedsstaaten, auch und gerade in den osteuropäischen Ländern, Demonstrationen und Streiks großer Bevölkerungsschichten gegen die katastrophale soziale Entwicklung und die Arbeitslosigkeit zunehmen, müssen wir nicht konstatieren, dass mit dem furchtbaren Krieg in Jugoslawien der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist? Droht nicht eine Brandfackel auf dem Balkan? Und steht – in Folge der EU Politik der Regionalisierung – nicht ganz Europa vor der Gefahr einer Balkanisierung, einer Zersetzung der Nationalstaaten wie in Belgien?

Kann man die Augen davor verschließen, dass wir auch in Deutschland eine gefährliche Vertiefung der sozialen Spaltung erleben? Das ganze Instrumentarium des europäischen Stabilitätspakts und der Maastrichter Defizitkriterien soll mit der von der Großen Koalition gewollten Föderalismusreform (I und II) zum Verfassungsgebot erhoben werden. Unter dem Druck des Diktats des europäischen Wettbewerbsföderalismus soll mit dem Verfassungsprinzip des solidarischen Föderalismus gebrochen werden und die verfasste staatliche Ordnung Bundesrepublik, der einheitliche, „demokratische, soziale Bundesstaat“, mit seiner Verpflichtung auf die „Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse“ ausgehöhlt werden.

Sozialdemokratischen Grundwerten verpflichtet zu sein, heißt meinem Verständnis nach, sich auf die Verwirklichung einer sozialen und demokratischen Politik zu verpflichten. Das ist das Mandat an die SPD und ihre Abgeordneten, wie es sich gerade in der Hessen-Wahl bestätigt hat. Deshalb möchte ich am Schluss dieses Briefes noch einmal unsere Worte aus dem Offenen Brief unterstreichen:

„Wir wenden uns an Euch, die

Abgeordneten der SPD im Bundestag:

Entscheidet für die Ablehnung des Lissabon-Vertrags – Verteidigt mit Eurem Nein den Sozialstaat, den Öffentlichen Dienst, die sozialen und demokratischen Arbeitnehmerrechte, die nach 1945 gefestigten demokratischen und sozialen Grundlagen der Bundesrepublik“.

In diesem Sinne
Mit freundlichen Grüßen
Gotthard Krupp

PS: Warum wird keine lesbare autorisierte Fassung des Lissabon-Vertrags herausgegeben, damit alle Bürger und Bürgerinnen sich eine Meinung bilden können und auch in der SPD und den Gewerkschaften eine allgemeine Information und demokratische Auseinandersetzung und Willensbildung ermöglicht wird?

(1) Zur Richtigstellung: Der von Dir genannte Titel: „Öffentliche Daseinsvorsorge, Tarifvertrag und Streikrecht sind unvereinbar mit der EU, mit dem Lissabon-Vertrag“ war die Überschrift für die Einladung zu einer Veranstaltung am 25.1.08 (und nicht des Offenen Briefs an die SPD-Bundestagsabgeordneten). Die Veranstaltung habe ich zwar unterstützt, aber ich habe nicht namentlich verantwortlich für sie gezeichnet. Auch den Offenen Brief habe ich nicht in meiner Funktion als SPD-Abteilungsvorsitzender unterschrieben. Was soll diese verfälschende Darstellung bezwecken?

Analyse des „Vertrages von Lissabon“

Sonderbeilage der Zeitschrift »Soziale Politik & Demokratie« vom 18. Dezember 2007

(16 Seiten, 2 Euro)

Aus dem Inhalt: Die Rechtspersönlichkeit der EU | Stärkung der Rolle des EZB | Vorrang des EU-Rechts | Zerstörung der Rentensysteme | „Freier und unverfälschter Wettbewerb“ | Stabilitätspakt | Verbot der staatlichen Beihilfen | „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ statt „Öffentlicher Dienst“ | Alle Mitgliedstaaten im Schlepptau der USA in den Krieg hineinziehen | Pflicht zur Erhöhung der Militärhaushalte | Mehr Macht für die Europäische Kommission | Der dreigliedrige Sozialgipfel: neue Etappe zur Integration der Gewerkschaften | Flexicurity und Liquidierung des Arbeitsrechts | Die „Bolkestein-Richtlinie“ lebt | Was passiert, wenn gegen EU-Recht verstoßen wird? Urteile des Europäischen Gerichtshofes gegen Deutschland | Die Große Koalition setzt EU-Politik um | Offener Brief an die SPD-Abgeordneten: Stimmt Nein zum Lissabon-Vertrag

(zu beziehen über die Redaktionsadresse)